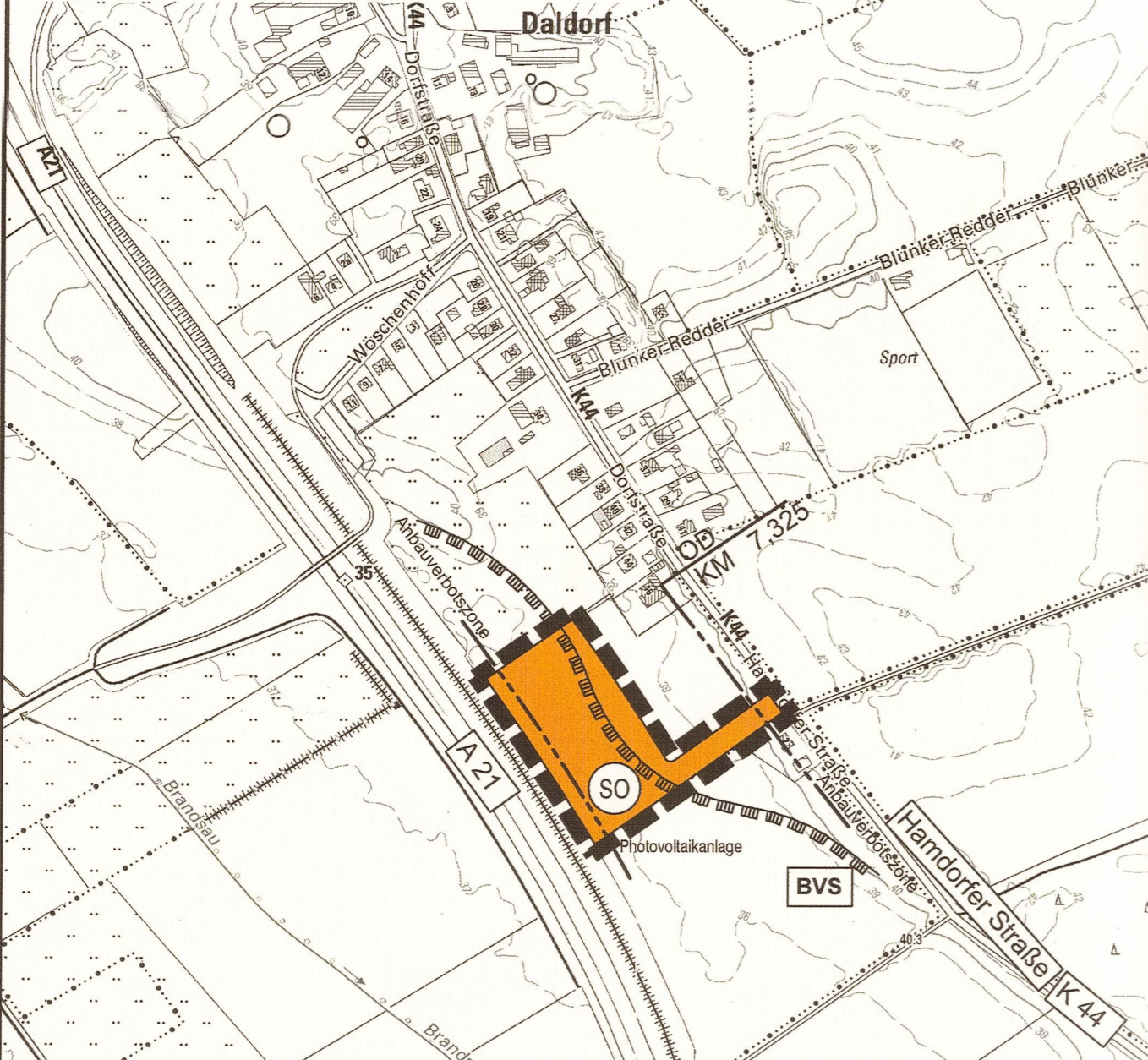


Planzeichnung

M. 1:5000

Es gilt die BauNVO von 1990 i.d.F. vom 04.05.2017



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan, 2001


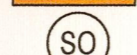


Planzeichenerklärung

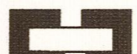
Planzeichen Erläuterungen

Festsetzungen

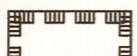

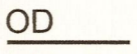

Art der baulichen Nutzung

-  Sonderbaufläche
-  Photovoltaikanlage

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes bzw. der 3. Änderung

Nachrichtliche Übernahmen

-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
-  Flächen des Landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems
-  Ortsdurchfahrtsgrenze
-  Anbauverbotszone

Rechtsgrundlagen

- § 5 (2) Nr.1 BauGB**
- § 11 BauNVO
- § 5 (1) BauGB
- § 5 (4) BauGB**
- § 5 Abs. 4 FStrG oder § 4 StrWG
- § 29 Abs.1A StrWG oder § 9 Abs.1 FStrG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18.04.2019 bis 26.04.2019.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 12.08.2019 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 29.08.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 16.12.2019 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 10.02.2020 bis 13.03.2020 während der Sprechstunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 20.01.2020 bis 04.02.2020 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.gemeinde-daldorf.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 06.02.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.06.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.06.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 16.10.2020 Az.: 11.523-512/11-00016 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 04.11.-18.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17.11.2020 wirksam.

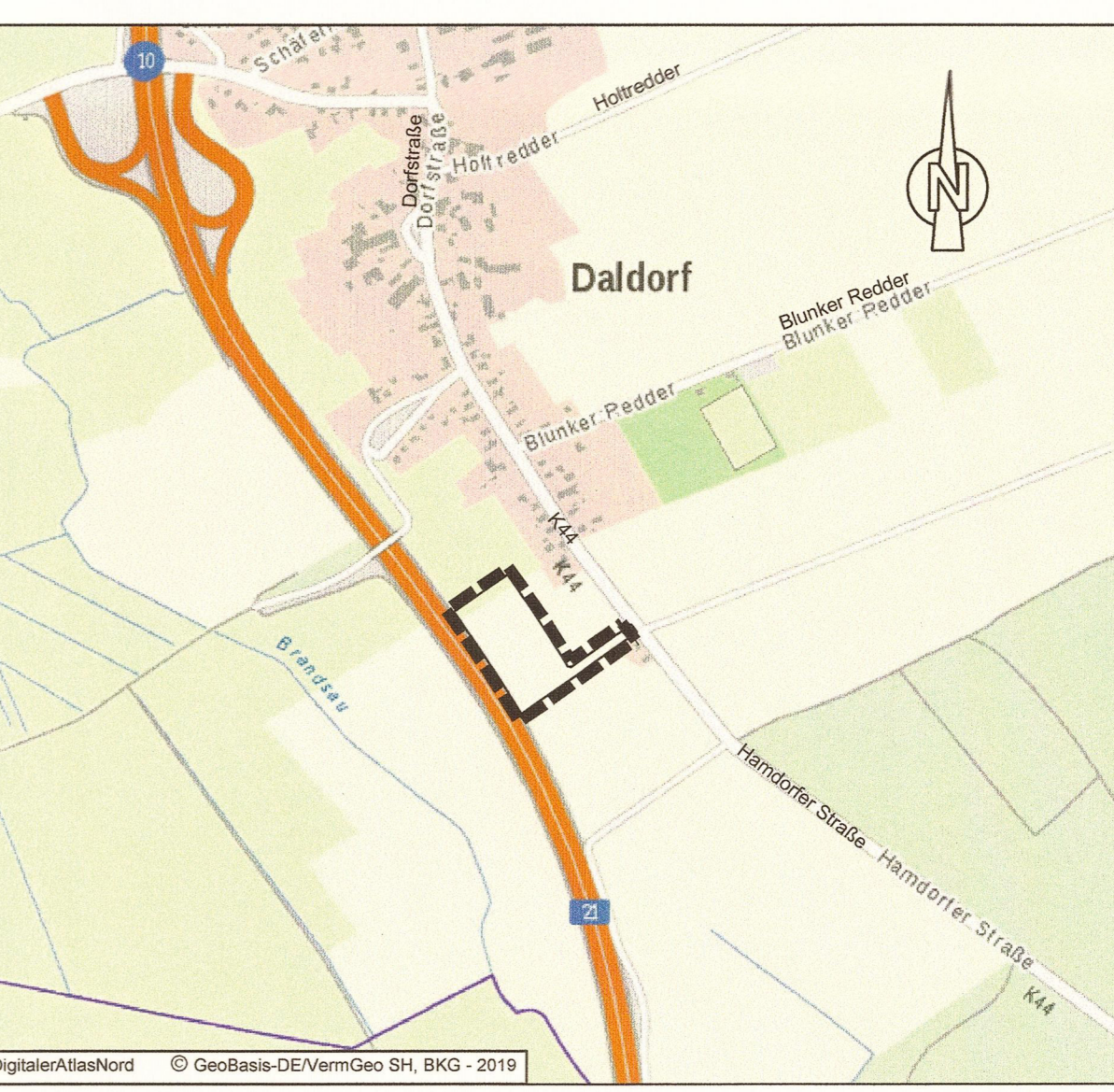
Daldorf, den **19. Nov. 2020**



J. Freund
Bürgermeister

Übersichtskarte

M. 1:10000



Gemeinde Daldorf
Kreis Segeberg

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Östlich der A21, westlich der Dorfstraße, südlich der Ortslage Daldorf, Gemarkung Alterfrade, Flur 7, Flurstück 90"

<p>Verfahrensstand nach BauGB</p> <p>§3(1) §4(1) §4(2) §3(2)</p> <p style="text-align: center;">● ● ● ●</p>	<p>GSP Gosch & Prieve Ingenieurgesellschaft mbH Beratende Ingenieure (VBI)</p> <p>23843 Bad Oldesloe Papierberg 4 Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0 Fax: 0 45 31 / 67 07 79 E-mail: oldesloe@gsp-ig.de</p>
<p>Stand: 09.06.2020 Har.</p> <p>P-Nr.: 19/1160</p>	